

JugendamtSitzungsdrucksache Nr. 009/2005
-öffentliche Sitzung-**B e s c h l u s s v o r l a g e****TOP: Haushalt des Jugendamtes 2005****Vorgesehene Beratungsfolge:**

Jugendhilfeausschuss

Termine:

25.01.2005

Beschlussvorschlag:

Dem Entwurf des Jugendamtes für den Verwaltungshaushalt und den Vermögenshaushalt für 2005 sowie für das Investitionsprogramm für 2006 bis 2008 wird in der durch die Änderungsliste geänderten Fassung zugestimmt.

Begründung:

Die Haushaltsplanung des Jugendamtes ist mit den Druckstücken des Haushaltsplanentwurfes für 2005 von der Kämmerei versandt worden und liegt den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses vor.

Die Ansätze wurden entsprechend der zu erwartenden Bedarfe und der Preisentwicklungen veranschlagt. Aktualisierungen sind durch die beiliegende Änderungsliste berücksichtigt, diese sind insbesondere bei den Betriebskosten für Kindertagesstätten erforderlich gewesen, da diese Berechnungen erst zum Jahresende beendet werden können.

Für das Jahr 2005 ist folgendes besonders zu erwähnen:

In den Unterabschnitten 455 und 456 (Hilfen zur Erziehung und andere Hilfen) haben die in 2004 bereit gestellten Mittel ausgereicht, um die erforderlichen Ausgaben zu bestreiten. Der Ansatz für 2005 umfasst lediglich einen beinahe gleich hohen Umfang, obwohl die Leistungsentgelte der Heimträger angehoben wurden. Das Jugendamt versucht hier weiterhin, durch vorrangigen Einsatz ambulanter Hilfen mit den zur Verfügung stehenden Mitteln auszukommen. Ob dies gelingt, wird erst im Laufe des Jahres erkennbar sein.

Im Unterabschnitt 460 (Einrichtungen der Jugendarbeit) sind erhebliche Erhöhungen erkennbar. Dies liegt zum einen daran, dass die Vereinbarungen über Zuschussreduzierungen in 2004 nur eine einjährige Laufzeit hatten. Die Ansätze sind aufgrund der vertraglichen Grundlage nun wieder in ursprünglicher Höhe zu veranschlagen. Zum anderen hat die Stadt Kürzungen des Landes für die offene Jugendarbeit auszugleichen, soweit damit die Einrichtungen der freien Träger mitfinanziert werden. Eine Verbesserung für den städtischen Haushalt würde sich (i.H.v. rund 15.000 €) ergeben, wenn die Ankündigung der Landesregierung umgesetzt wird, die zweite Kürzungsstufe für 2005 zurück zu nehmen. Hierzu wäre allerdings ein Nachtragshaushalt erforderlich, dies bleibt abzuwarten.

Ab 2006 wird aufgrund des vom Landtag NW beschlossenen Gesetzes zur Förderung der Jugendarbeit (3. AG-KJHG – KJFöG) mit einer kontinuierlichen Verbesserung der Landesförderung im Bereich der Jugendarbeit gerechnet. Allerdings kann zur Zeit keine Angabe zur künftigen Höhe der Förderung gemacht werden. Landesweit werden aufgrund des (am 01.01.2006 in Kraft tretenden) § 16 KfJöG bis 2010 jährlich 96 Mio. € bereit gestellt. Dieser Gesamtbetrag wird auf Grundlage des Kinder- und Jugendförderplans nach Maßgabe des Haushaltes zur Landesförderung der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes dienen.

Im Unterabschnitt Kindertagesstätten (UA 464) wurden die Ergebnisse der Betriebskostenhochrechnung für 2005 und der Endabrechnung des Betriebsjahres 2003 berücksichtigt. Die bisher beschlossenen und bekannten Veränderungen im Angebot der Einrichtungen sind soweit wie möglich berücksichtigt, bzw. pauschal hochgerechnet.

Im Unterabschnitt Unterhaltsvorschussleistungen (UA 481) hat der Ausgabeansatz für das Jahr 2004 nicht ausgereicht, die Mehrausgaben konnten erfreulicherweise durch Mehreinnahmen bei den Unterhaltseinnahmen gedeckt werden. Für 2005 ist von einer Haushaltsverschlechterung auszugehen, die entsprechend berücksichtigt ist (53,3 % der Kosten tragen die Kommunen).

Lüdenscheid, den 13.01.2005

In Vertretung:

Dr. Schröder
Beigeordneter

Anlage: Änderungsliste zum Entwurf des Haushaltsplanes 2005